

Bibliotheksordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Die Fachbibliothek des Musikwissenschaftlichen Instituts der WWU ist eine Präsenzbibliothek.
- 1.2. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Kurzausleihe.
- 1.3. Von der Ausleihe sind ausgenommen:
 - a) Nachschlagewerke, Zeitschriften, Praktika und Mikrofilme
(Signatur-Gruppen Aa, A1, A2, B1, C1, H1, H2, I, K, L, N, Y)
 - b) Bücher des Sonderbestandes
 - c) Rara der Sammlung Dietrich (SD), Ausleihe dieser Sammlung ansonsten nach Absprache möglich
 - d) Bücher aus Seminarapparaten
 - e) Tonträger, Videos und DVDs (Signatur-Gruppen P, Q, V und QD)
 - f) CD-Rom (Signatur-Gruppe QR)
- 1.4. Die aktuellen Öffnungszeiten der Bibliothek werden im Eingangsbereich, am Schwarzen Brett des Instituts sowie auf der Website des Instituts angekündigt.

2. Benutzungsberechtigung

- 2.1. Zur Benutzung der Bibliothek sind berechtigt:
 - a) die HochschullehrerInnen, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie die eingeschriebenen Studierenden des Instituts für Musikwissenschaft der WWU.
 - b) der unter a. genannte Personenkreis der anderen Fachbereiche, soweit die Benutzung der Bibliothek im Rahmen ihrer Aufgaben bzw. ihres Studiums notwendig ist.
 - c) Studierende der Musikhochschule Münster im Rahmen ihrer Examensvorbereitung sowie außeruniversitäre Interessierte.
- 2.2. Die Benutzung der Bibliothek durch außeruniversitäre Interessierte kann gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises ohne weitere Formalitäten gestattet werden.

3. Kurzausleihe und Rückgabe

- 3.1. Die Möglichkeit der Kurzausleihe besteht:
 - a) während der Vorlesungszeit über das Wochenende.
Diese Wochenendausleihe erfolgt ausschließlich freitags durch die zuständige Bibliothekskraft. Rückgabe der Bücher am darauffolgenden Montag bis spätestens 13 Uhr bei der zuständigen Bibliothekskraft.
 - b) während der vorlesungsfreien Zeit für einen Zeitraum bis zu 7 Tagen. Als Ausnahme von dieser Frist kann im Einzelfall eine individuell vereinbarte Rückgabefrist gewährt werden, wenn es sich z.B. um Terminsachen wie Vorbereitungen zu Referaten, Hausarbeiten, etc. handelt.
- 3.2. Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personal- bzw. Studierendenausweises.
- 3.3. Für die entliehenen Bücher ist eine Leihkarte unter Angabe der persönlichen Kontaktdaten vollständig auszufüllen.

- 3.4. Bei der Rückgabe sind die entliehenen Bücher im Bibliotheksaufsichtsraum der zuständigen Bibliothekskraft vorzulegen.
- 3.5. Bei Rückgabeverzug wird der Entleiher/die Entleiherin schriftlich an die sofortige Rückgabepflicht erinnert.
- 3.6. Führt die schriftliche Erinnerung nicht zur Rückgabe der entliehenen Bücher, so kann der Leiter des Instituts die sofortige Rückgabe anordnen und durch das Rektorat der WWU weitere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung vornehmen lassen.
- 3.7. Bei Beantragung einer Exmatrikulationsbescheinigung wurde mit dem Studierendensekretariat der WWU vereinbart, dass dem Antrag auf Exmatrikulation eine Entlastungsbescheinigung der Bibliothek des Instituts für Musikwissenschaft beizufügen ist. Der Antrag auf Entlastung von Bibliotheksleihgaben steht auf der Website des Instituts zum Download zur Verfügung. Alternativ erhalten Sie diese auch direkt bei der zuständigen Bibliothekskraft.

4. Haftung und Schadensersatzpflicht

- 4.1. Der Benutzer/die Benutzerin bzw. der Entleiher/die Entleiherin hat für nachweislich von ihm/ihr beschädigte Bücher sowie für verlorengegangene Bände, auch wenn ihm/ihr ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist, ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen.
- 4.2. Ist dies nicht möglich, so setzt der Leiter des Instituts für Musikwissenschaft der WWU entweder eine Ersatzsumme für die Wiederbeschaffung des Buches fest oder lässt auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin bzw. Entleiher/die Entleiherin eine Reproduktion des Buches besorgen.
- 4.3. Der Entleiher/die Entleiherin erkennt durch seine/ihre Unterschrift auf der Leihkarte diese Haftungs- und Schadensersatzbedingungen an.

5. Verhalten in der Bibliothek

- 5.1. In der Bibliothek gilt die Hausordnung der WWU.
- 5.2. Die in der Bibliothek benutzten Bücher sind nach Gebrauch sofort wieder an ihren Standort zurück zu bringen.
- 5.3. Jacken, Taschen und Rucksäcke dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden. Diese sind vor Betreten der Bibliothek in die im Eingangsbereich des Instituts vorhandenen kostenlosen Schließfächer unterzubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für außerhalb der Schließfächer abgelegte Jacken, Taschen und Rucksäcke von seiten des Instituts keine Haftung übernommen wird.

Münster, den 06. März 2017

(Prof. Dr. Jürgen Heidrich)

Lehrstuhl für Musikwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

(Prof. Dr. Michael Custodis)

Geschäftsführender Direktor des
Instituts für Musikwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster